

Beschluss des Studierendenparlaments vom 27. November 2014

Aufruf zu einem fairen und inhaltlichen Wahlkampf

Das Studierendenparlament ruft alle Kandidierenden aller Listen dazu auf, den Wahlkampf zur Wahl des Studierendenparlaments 2015/2016 auf eine sachlich-argumentative Weise und mit gegenseitigem Respekt durchzuführen und auf platte Polemik, Beleidigungen und Verleumdungen zu verzichten.

Alle Listen sind dazu aufgerufen, Ihr bestmöglichstes zu tun um die Wähler*innen über ihre Ziele und Inhalte zu informieren. Auch ist auf den Wahrheitsgehalt von Wahlversprechen zu achten.

Die Listen werden dazu angehalten, von jeglicher Ausgabe von Waffeln, Glühwein oder anderer Geschenke im direkten Austausch gegen die Stimmabgabe für eine spezifische Liste abzusehen und auch andere Arten von Stimmkäufen zu unterlassen.

Die Listen werden dazu aufgerufen, auf ein neutrales Umfeld an den Wahlurnen zu achten. Dies beinhaltet das Absehen von Listenwerbung im Umfeld von 5m um die Wahlurnen, das hinterlegen von Informationsmaterial oder tragen von listenzugehörigen Kleidungsstücken an der Urne, wie auch das direkte an der Urne „abliefern“ von potentiellen Wähler*innen. Die Wahlhelfer*innen des Präsidiums verpflichten sich, die Einhaltung dessen überparteilich zu wahren.

Des Weiteren sieht das Studierendenparlament alle Kandidierenden in der Verantwortung, jeglichen Versuch und Vollendung von Wahlfälschung zurückzuweisen. Alle Listen werden dazu aufgefordert, bei der Wahl und der Auszählung auf die Einhaltung demokratischer und rechtlicher Grundlagen zu achten.

Für einen zivilisierten, fairen und inhaltlichen Wahlkampf spricht sich das Studierendenparlament für folgende Punkte aus:

1. Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Listen während der SP-Wahl sind politisch-inhaltlich und argumentativ im Streit um studentische Interessenvertretung und ihren Bezug zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu führen.
2. Die Kritik an den Positionen anderer muss authentisch, sachlich und überprüfbar sein. Polemik und ironische Mittel beschränken sich auf den exemplarischen Gehalt vertretener politischer Positionen.
3. Wahlhelfer*innen und Präsidium nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich allgemeine, nicht "listenbornierte" Aufgaben der VS wahr. Davon unbenommen sind Wahlkampfaktivitäten neben der „Amtstätigkeit“.
4. Es wird darauf geachtet, dass alle Listen durch andere nicht in ihrer (Öffentlichkeits-)Arbeit eingeschränkt werden. Die Wahlkämpfenden achten darauf, dass auch die Materialien der anderen Listen pfleglich behandelt werden.
5. Das Studierendenparlament führt zur erweiterten Mobilisierung im Januar eine zweite Veranstaltung zur Listenvorstellung durch. Alle Listen beteiligen sich an der Ankündigung und Mobilisierung für die Veranstaltung, um einen möglichst hohen Beteiligungsgrad zu erzielen.